

Im Brennpunkt!



VÖEH warnt:
Fallen auf der Baustelle

Fallen auf der Baustelle

Der VÖEH und Schlüter Systems informierten die Estrichhersteller über Neues in der Estrichverarbeitung und Wissenswertes rund um die ÖNORMEN und deren Einhaltung als Sicherheitsnetz.

Der VÖEH – Verband der österreichischen Estrichhersteller – lud gemeinsam mit der Firma Schlüter Systems zu Fachvorträgen mit spannenden Inhalten sowie zum Meinungs- und Informationsaustausch nach Eugendorf in Salzburg ein. Am Programm standen wesentliche Erkenntnisse zu den neuen ÖNORMEN sowie Neues im Bereich der Estrichverarbeitung.

VÖEH-Obfrau Christa Pachler bedankte sich bei der Firma Schlüter Systems für die Zusammenarbeit. Es sei wichtig, die VÖEH-Mitglieder, aber auch interessierte Nicht-Mitglieder, über die Arbeit des Verbandes auf dem Laufenden zu halten und sie mit Informationen zu versorgen.

Referent Klaus-Dieter Berger von der Firma Schlüter Systems schilderte die Vorteile von BEKOTEC, das verwölbungsfreie, dünn-schichtige, fugenlose, leichte und schnell verlegbare Estrichsystem für innen und außen. Schlüter®-BEKOTEC ist die sichere Belagskonstruktionstechnik für die Herstellung rissfreier und funktionssicherer Estriche und Heizestriche in niedrigen Schichtdicken ab 52 mm (inkl. 20 mm Dämmung). Neben Fliesen und Naturstein können auch andere Belagsmaterialien auf dem BEKOTEC-Estrich verlegt werden. Dieses System basiert auf der Polystyrol-Estrichnoppentafel, die direkt auf den tragfähigen Untergrund oder über Wärme- und/oder Trittschalldämm-matten ausgelegt wird.

Klaus-Dieter Berger appellierte am Ende seines Vortrages an die Zuhörer, offen für Neues zu sein und sagte augenzwinkernd: „Machen Sie alles so wie immer, aber denken Sie ab und zu auch an uns“.

Fachvortrag des VÖEH

Anschließend sprach Ing. Robert Tucheslau vom VÖEH aus der Sicht der Estrichhersteller, wie man „Fallen auf der Baustelle“ mit den neuen ÖNORMEN entgegenwirken könne. Sein Vortrag befasste sich in erster Linie mit den einzukalkulierenden Leistungen in den Vorbemerkungen von Leistungsbeschreibungen bzw. in den daraus resultierenden Verträgen.

Wesentliche einzurechnende Leistungen wurden aufgezeigt, die sich oftmals nachträglich als „Fallen in der Baustellenabwicklung“ herausstellen. In diesen Fäl-

len wäre als Sicherheitsnetz auf die Einhaltung der jeweiligen Norm zu bestehen und sich bei den Auftragsverhandlungen nicht aushebeln zu lassen.

Ing. Robert Tucheslau ging in seinem anschaulichen Vortrag ins Detail und erläuterte anhand mehrmals vorkommender Klauseln die Problematik.

Leistungsumfang

„Direkte oder indirekte Leistungen sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.“

Abgesehen davon, dass sich der Ausschreibende nicht klar war, was er eigentlich meint, sollte bei einem positionsweisen Leistungsverzeichnis jede Leistung definiert sein.

Hier ist die ÖNORM B 2232 Werkvertragsnorm mit folgenden Punkten unverzichtbar und sollte nicht eingeschränkt werden:

Pkt. 4.1 Allgemeines

Pkt. 4.2 Leistungsbeschreibung und Ausmaß

4.2.2. Angaben

4.2.3. Eigene Positionen

Pkt. 4.3 vom Auftraggeber zu erbringende Voraussetzungen (*Einsatz von Dampfbremsen, Verhinderung von Zugluft, Schutz vor vorzeitiger Austrocknung, Schutz bis zur Verlegereife*)

Pkt. 5.3.2 Prüf- und Warnpflicht (*Grundsätzlich gilt dies für den Kunden, Achtung – Generalunternehmer sind Sachverständige und können sich nicht ausschließlich hinter der Warnpflicht verstecken, die technische Ausbildung muss vorausgesetzt werden*)

Pkt. 5.4 Nebenleistungen (*sind in der Norm klar definiert und sollten dementsprechend nicht verändert werden*)

Für einzukalkulierende Prüfungen legt die neue ÖNORM B 3732 fest: Anhang B Prüfungen: Erst- Güte-, Funktions- und Bauteilprüfung (*Güteprüfungen sind nach gesonderter Vereinbarung im Werkvertrag oder Leistungsverzeichnis durchzuführen – lediglich eine Aufzählung von Prüfungen stellt keine Vereinbarung dar*)

Allgemeine Angebotsbedingungen

„Entgegen der ÖNORM bewirkt eine Mengenänderung um mehr als 20 % keine Änderung der Einheitspreise.“

Bei Pauschalauftträgen wäre diese Einschränkung eine klare Definition. Bei vereinbarter ÖNORM B 2110 betrifft bei Anwendung Pkt. 7.4.4 dies nur die Menge einer oder mehrerer Positionen, jedoch nicht Mehrkosten durch eine etwaige Bauzeitverlängerung.

Ebenso ist ein Augenmerk auf die ÖNORM B 2110 Pkt. 7.4.5 Nachteilsabgeltung zu legen: Für den Entfall für Teile einer Leistung von mehr als 5 %, die nicht durch neue Einheitspreise abgegolten werden, können einzurechnende Gemeinkosten geltend gemacht werden.

Kalkulationsgrundlagen für die Angebotslegung

Nach den allgemeinen Vorbemerkungen gibt es unter dem Titel „Kalkulationsgrundlagen“ noch zusätzliche, oft aufwendige



Verbandsmitglieder, aber auch Nicht-VÖEH-Mitglieder zeigten in Eugendorf Interesse an den Fachvorträgen von VÖEH und Schlüter Systems.

Leistungen, die einzurechnen, jedoch kaum kalkulierbar sind.

„Allgemeine Angebotsbedingungen sind bindend, alle daraus resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.“

Achtung, hier könnten sich Leistungen befinden, die grundsätzlich als eigene Positionen gemäß ÖNORM auszuschreiben gewesen wären. Weiters könnten die Leistungen, aufgrund ihrer Dimension überhaupt nicht in die Einheitspreise umgelegt werden. Die Problematik könnte sich bei der Schlussabrechnung noch als Abzug darstellen, weil die einzurechnende Leistung nicht notwendig war!!

„Die Durchführung der Bauaufnahmen und Lieferung aller Ausführungspläne sind einzurechnen.“

Achtung, hier könnten sich Leistungen verbergen, die nicht unbedingt für die Estrichherstellung notwendig sind (Detailpläne, Werkpläne, endgültige Ausführungen).

„Die Liefer- und Vertragsbedingungen des Bieters haben keine Gültigkeit!“

Hier sollte keine globale Ablehnung akzeptiert werden – wesentliche Bedingungen sind im Verhandlungsprotokoll aufzunehmen.

„Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich Waagrisse herzustellen und übernimmt für den Fußbodenaufbau die volle Haftung.“

Diese Bedingung kann in dieser Art nicht akzeptiert werden, da sich dahinter die Fehlerübernahme aller vorangegangenen Professuren verbergen kann. Die größte Gefahr liegt darin, dass Fehler in der Rohbauerstellung gemacht wurden, zum Beispiel zu geringe Raumhöhen (anstatt 2,50 m laut Bauordnung, tatsächlich nur 2,48 m!!)

Zahlungsbedingungen und Abzüge für bauseitige Beistellungen

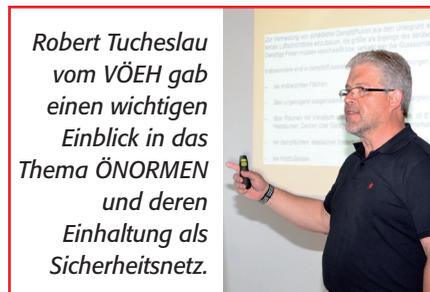
Zahlungskonditionen sind freie Vereinbarungen und gelten dementsprechend.

Einschränkung der Schlussrechnungslegung erst nach Übernahme durch den Bauherrn, kann sich bei einzelner Wohnungsübergabe über Jahre ziehen. Aus diesem Grund ist ein fixer Termin festzulegen.

Verrechnungssätze für Beistellungen durch den Auftraggeber: Diese Sätze für Baustrom, Bauwasser, WC-Sanitärcontainer und allgem. Bauschaden liegen oft schon bei 4,5 %. Ab einer gewissen Auftragsgröße sind Pauschalen zu vereinbaren, da der

Prozentsatz die tatsächlichen beigestellten Mengen bei Weitem übersteigt.

Verrechnung von Kosten für Kran, Aufzug und Personal für Ladetätigkeit durch den Auftraggeber sind gleichartig wie Regieleistungen durch den Auftragnehmer zu prüfen. Oft werden Aufstellungen erstellt, die nicht nachvollziehbar sind.



Robert Tucheslau vom VÖEH gab einen wichtigen Einblick in das Thema ÖNORMEN und deren Einhaltung als Sicherheitsnetz.

Mängelbehebung

In Verträgen wird oft die Übernahme von Kosten für die Erhebung von Mängeln und Überwachung verlangt. Hier ist klar zu unterscheiden:

Während der Bauphase sind „Mängel“ unfertige Leistungen und ebenso zu behandeln.

Während bzw. am Ende der Haftzeit sind etwaige Mängel zu erheben, von der Fachfirma zu beurteilen und etwaig zu beheben. Erst bei terminlichen Verzügen ist der zusätzliche Aufwand des Auftraggebers abzugelten.

Gewährleistung

Gewährleistung ist keine Garantie.

Die Gewährleistung beginnt mit der Übergabe des schlüsselfertigen Gesamtbauvorhabens an den Bauherrn.

Diese Forderung ist für den Estrichhersteller nicht einschätzbar, da der Zeitraum für die Gewährleistung nicht definiert ist und kann daher in dieser Form nicht akzeptiert werden.

Grundsätzlich gilt: Die Übernahme des Estrichs erfolgt durch den Bodenleger, das Bauende ist im Vertrag festzulegen!!

Die Gewährleistungsfrist kann sich jedoch an die Übergabe an den Bauherrn orientieren.

Durch die Vereinbarung der ÖNORM Gültigkeit im Vertrag sind die Anforderungen an den Auftraggeber von großer Bedeutung:

Gemäß ÖNORM B 2232 Pkt. 4.3 Vom Auftraggeber zu erbringende Voraussetzungen

1) Dampfbremsen, Wärmedämmungen oder Abdichtung gegen Feuchtigkeit

- 2) Vor Beginn der Estricharbeiten müssen Fenster, Türen und Öffnungen gegen Zugluft geschlossen sein
- 3) Schutz vor vorzeitigem Austrocknen während der Estrichherstellung und innerhalb der Schutzzeit
- 4) Schutz des Unterlagsestrichs ab Belagerung bis zur Folgeleistung

Trocknungsbedingte Verformungen, wie z.B. Aufschüsselungen sind vom Bauzustand abhängig und liegen in der Sphäre des Auftraggebers.

Zu beachten ist der Verweis in der DIN 18202: „Für zeit- und lastabhängige Verformungen gilt die Begrenzung der Abweichung durch Festlegung von Toleranzen im Sinne dieser Norm nicht“.

Dies bedeutet, falls während der Trocknungsphase Unebenheiten aufgrund von Verformungen der Estrichfläche auftreten, die oberhalb der zulässigen Toleranzen liegen, berechtigt dies nicht zur Mängelrüge. Demnach können Messungen zur Beurteilung der Estrichausführung nur unmittelbar nach der Herstellung (Zeitpunkt der Begehrbarkeit) durchgeführt werden.

Tabelle A.4 – Mindestdicke

Bei der neuen ÖNORM B 3732 wurden für die Mindestdicken gemäß Tabelle A.4 als erhöhte Nutzlast Punktlasten bis 5 kN angegeben. Dadurch ergeben sich für schwimmende Estriche Dicken bis zu **90 mm**. Die ÖNORM berücksichtigt keine Ausgleichs- bzw. mehrere Dämmschichten.

Achtung: Bei Fußbodenheizungen können sich Estrichdicken bis 110 mm ergeben.

Für die Belastungen sind die Nutzungskategorien lt. ÖNORM EN 1991-1-1 anzusetzen.

Bei den Punktlasten sind die Aufstellflächen maßgebend (5 cm x 5 cm).

Estrichdicken, bei Dämmschichtdicken über 25 mm, sind um 5 mm höher auszuführen.

Die Trittschalldämmwerte betreffend merkte Ing. Robert Tucheslau abschließend an, dass mehrere Trittschalldämmprodukte zu hinterfragen seien: „Im Zuge der neuen Baustoffverordnung mit 1.7.2013 ergab sich, dass sich bei den Hartschaumstoffplatten die dynamische Steifigkeit veränderte“.

Diese neuen Daten sind bei laufenden Baustellen bauphysikalisch zu hinterfragen. Auf die Geschossdeckenstärken sind in der Betrachtung zu achten.

Nähere Informationen zu den Mindestdicken finden Sie im Mitgliederbereich auf der Homepage des VÖEH: www.estrichverband.at

VÖEH-Generalsammlung

Estrichleger setzen auf Zusammenarbeit und Koordination

Qualität steht für den VÖEH (Verband der österreichischen Estrichhersteller) an erster Stelle. Auf dieser Basis gab es auch im Jahr 2013 wieder zahlreiche Aktivitäten, die bei der Generalsammlung am 12. November Thema waren.

Die Generalsammlung des VÖEH führte auf Einladung der Firma PCT Austria in den Lachstatthof nach Steyregg in Oberösterreich. Zahlreiche Mitglieder fanden sich ein, um über die neuesten Aktivitäten des Verbandes informiert zu werden. Interessante Vorträge rundeten das Programm ab.

VÖEH-Obfrau Christa Pachler bedankte sich für das große Interesse und übergab dem technischen Referenten Ing. Robert Tucheslau das Wort, der über die Verbandsaktivitäten berichtete. Diese verteilten sich auf drei Hauptpunkte: die ÖNORM, die Problematik der Installationstechnik im Fußbodenaufbau sowie die Dämmung.

Ein wesentlicher Punkt in der Arbeit des VÖEH im vergangenen Jahr war die Kontaktaufnahme mit der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker. Publikationen im Fachmagazin „Der österreichische Installateur“ sowie ein Vortrag bei der Tagung des Ausschusses der Bundesinnung der Installateure waren Bestandteile der entstandenen Kooperation. Im Namen des VÖEH referierte Robert Tucheslau bei dieser Tagung aus der Sicht der Estrichleger über die begrenzte Aufnahmekapazität für Installationen im Fußbodenaufbau, machte den anwesenden Installateuren die Problematik bewusst und gab ihnen die Forderung der Estrichhersteller mit auf den Weg: das Koordinationsgespräch mit der Haustechnik vor der ersten Rohrverlegung. Diese Informationen gingen in einem übersichtlich zusammengestellten Flyer den Installateuren in ganz Österreich zu.

Infos exklusiv für VÖEH-Mitglieder

Der VÖEH beschäftigte sich auch mit den Dämmwerten. Daher wurden vier verschiedene Dämmprodukte und ihre Wirkung im Stahlbetonbau sowie im Ziegelbau unter die Lupe genommen. Die Gutachten dazu sind für VÖEH-Mitglieder auf der Homepage einzusehen. Auf der Homepage www.estrichverband.at gibt es



aktuell einen internen Bereich, wo exklusiv für die Verbandsmitglieder Informationen bereitgestellt sind.

Einen langen Weg beschritt der Verband, um im Normenausschuss der Austrian Standards mitzuwirken. Vier Verbandsmitglieder arbeiten hier nun effizient mit. Bei der Generalsammlung gab Ing. Martin Blasch einen Einblick in die Neuerungen bei der ÖNORM – B 2232 Estricharbeiten (Werkvertragsnorm) und B 3732 Estriche (Planungs- und Ausführungsnorm).



Einen Einblick über die Neuerungen bei der ÖNORM und die Arbeit im Normenausschuss gab Ing. Martin Blasch.

Hervorragende Plattform

Mit einem unterhaltsamen und informativen Vortrag stellte sich die Firma PCT Chemie vor. Referent Ralf Waiblinger rüttelte die Estrichhersteller auf und mahnte vor einer Unterbewertung ihrer Arbeit. „Der Estricheinbau ist eine hohe Kunst. Sie erfüllen eine Schlüsselposition“, sagte Waiblinger und appellierte an die VÖEH-



Ralf Waiblinger, Firma PCT Chemie, stellte in einem engagierten Vortrag die Firmenprodukte vor und zeigte sich von der Arbeit des Verbandes beeindruckt.

Mitglieder, diese tolle Plattform zu nutzen und miteinander zu reden.

Die Firma PCT Performance Chemicals GmbH ist der Technologieführer für zementäre Systeme in den Bereichen Estrich, Industrieböden, Beton und Trockenmörtel. Die Entwicklung und Produktion wegweisender, einzigartiger Bauchemieprodukte für die Zementherstellung sowie von Additiven zur Verbesserung der Eigenschaften von Fließbeton und Zementestrichen sind die ureigenen Kernkompetenzen. PCT, mit Verwaltungssitz in Hemmingen bei Stuttgart, beschäftigt derzeit 130 Mitarbeiter in Deutschland sowie 40 weitere Mitarbeiter in 9 Ländern Europas.

Der letzte Teil des informativen Nachmittags war dem Bauvertragsrecht gewidmet. Dr. Walter Löbl gab besondere Hinweise bei Abruf der Sicherstellung bei Bauverträgen § 1170 b sowie Hinweis auf § 915, die Tücken in den allgemeinen Vorbemerkungen von Leistungsverzeichnissen.

Themen, die auf großes Interesse bei den Verbands-Mitgliedern stießen und viele Fragen aufwarfen. Angeregt wurde noch beim gemeinsamen Abendessen weiter diskutiert sowie Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht.

Wie wird man VÖEH-Mitglied?

Wenn Ihr Unternehmen **Interesse an einer Mitgliedschaft** hat, wenden Sie sich bitte direkt an die Obfrau des VÖEH:

Christa Pachler

Außerfurth 40, 3033 Altengrabing
Tel.: 02774/2313, Fax: 02774/2890
E-mail: office@pachler-estriche.at

VÖEH-Estrichherstellerverzeichnis

Wien

DURAMENT®



Durament Estrich Bau

Hödlgasse 17, 1230 Wien
Tel: 01/8651568 Fax: 01/8651919
Mail: office@durament.at
Homepage: www.durament.at



Kodym GmbH
Estriche u. Industriefußböden

Auestraße 94, 2641 Gloggnitz
Tel: 02663/20077 Fax: 02663/20077-11
Mail: office@kodym.at
Homepage: www.kodym.at



Bauschutz GmbH & CoKG

Dieselstraße 9, 4600 Wels
Tel: 07242/41636-0 Fax: 07242/41636-10
Mail: wels@bauschutz.at
Homepage: www.bauschutz.at



ZENIT-Estrichbau GmbH

Leopold Figl Straße 11,
9065 Ebenthal
Tel: 0463/437780 Fax: 0463/437780-20
Mail: zenit-estrichbau@speed.at
Homepage: www.zenit-estrichbau.at

Niederösterreich



Brandstetter Estriche e.U.

Riebergasse 8, 3423 St. Andrä-Wördern
Tel: 0699/18140802
Mail: office@estriche-brandstetter.at
Homepage: www.estriche-brandstetter.at



E-NORM Estrich- und Bodenverlegung GesmbH

Mitterweg 10, 3203 Rabenstein
Tel: 02723/2796 Fax: 02723/2797
Mail: office@e-norm-estrichtechnik.at
Homepage: www.e-norm-estrichtechnik.at

FUBOTECH



FUBOTECH – Brandstetter Andreas

Eduard Klinger Straße 19,
3423 St. Andrä-Wördern
Tel: 02242/33188 Fax: 02242/33188-25
Mail: office@fubotech.at
Homepage: www.fubotech.at



Spezial-Estriche Gräser GmbH & Co KG

Gewerbepark 5, 3542 Gföhl
Tel: 02716/8565 Fax: 02716/8565-4
Mail: estriche@graeser.at
Homepage: www.graeser.at



Hollaus Meister Estrich

Mitschastraße 42, 2130 Mistelbach
Tel: 02572/32290 Fax: 02572/32290-20
Mail: office@hollausmeisterestrich.at
Homepage: www.hollausmeisterestrich.at



Estriche und Entfeuchtungsdienst Pachler GmbH

Außerfurth 40, 3033 Altengbach
Tel: 02774/2313 Fax: 02774/2890
Mail: office@pachler-estriche.at
Homepage: www.pachler-estriche.at



Estriche Pfeiffer GmbH

Eduard Klinger Straße 15,
3423 St. Andrä-Wördern
Tel: 01/6883489 Fax: 01/6883489-8
Mail: office@estriche-pfeiffer.at
Homepage: www.estriche-pfeiffer.at



Schmid Estriche GesmbH

Alois Lutter Straße 8, 2514 Traiskirchen
Tel: 02252/508460 Fax: 02252/5086-35
Mail: office@estrich-schmid.at
Homepage: www.estrich-schmid.at



Wiedner Gesellschaft m.b.H.

Franz Dittelbachstraße 12, 2640 Gloggnitz
Tel: 02662/44000 Fax: 02662/44000-29
Mail: office@wiedner.at
Homepage: www.wiedner.at

Oberösterreich



Belagstechnik GmbH

Seitenstettner Straße 28, 4400 Steyr
Tel: 07252/76458 Fax: 07252/80734
Mail: office@belagstechnik.at
Homepage: www.belagstechnik.at



KIWEST Estrich + Handels-GmbH

Maxlheid 22, 4600 Wels
Tel: 07242/42839 Fax: 07242/42839-25
Mail: office@kiwest.at
Homepage: www.kiwest.at

Steiermark



Estrich- und Industriebodenverlegung Alter GesmbH

Erlenweg 12, 8200 Brodingberg
Tel: 03117/2289 Fax: 03117/2289-4
Mail: office@estriche-alter.at
Homepage: www.estriche-alter.at



Werner Nußmüller GmbH

Mariazellerstraße 65, 8605 Kapfenberg
Tel: 03862/26403 Fax: 03862/26501
Mail: office@nussmuellergmbh.at
Homepage: www.nussmuellergmbh.at

Kärnten



BOTEC GmbH

Emil von Behringstraße 23, 9500 Villach
Tel: 04242/44355 Fax: 04242/44355-55
Mail: office@botec-boden.at
Homepage: www.botec-boden.at



Estriche Gruber GmbH

Gewerbeweg 6, 9241 Wernberg
Tel: 04252/24357 Fax: 04252/24357-20
Mail: office@estriche-gruber.at
Homepage: www.estriche-gruber.at



Putz - Estrich Bau GmbH

Hunnenbrunn-Gewerbezone 1,
9300 St.Veit a.d. Glan
Tel: 04212/7288-0 Fax: 04212/72880-20
Mail: office@putz-estrich.at
Homepage: www.putz-estrich.at

Salzburg



Bruno Berger Ges.m.b.H.

Gerlosstraße 7, 5730 Mittersill
Tel: 06562/4747 Fax: 06562/4746
Mail: office@brunoberger.at
Homepage: www.brunoberger.at



esbo Estrich- und Bodenverlegungsges.m.b.H.

Pfongauer Straße 70,
5202 Neumarkt,
Tel: 06216/4439 Fax: 06216/7816
Mail: office@esbo.at
Homepage: www.esbo.at

Tirol

AUER Estrichverlegung GmbH



Auer Estrichverlegung GmbH

Gewerbegebiet 1, 6364 Brixen im Thale
Tel: 0664/4159617 Fax: 05334/30097
Mail: office@estrich-auer.at
Homepage: www.estrich-auer.at



Fankhauser Estriche GmbH

Amerling 120, 6233 Kramsach
Tel: 05337/66100 Fax: 05337/66100-399
Mail: office@fankhauser-estriche.at
Homepage: www.fankhauser-estriche.at

Vorarlberg



Burtscher Böden GmbH

Landstraße 25, 6714 Nüziders
Tel: 05552/63075 Fax: 05552/67069-20
Mail: info@burtscherboeden.at
Homepage: www.burtscherboeden.at

KÜNG BAU

Küng Bau GmbH

Walgaustraße 1, 6712 Thüringen
Tel: 05550/3514-0, Fax: 05550/3514-11
Mail: office@kuengbau.at
Homepage: www.kuengbau.at

VÖEH-Industriepartnerverzeichnis



SCHAFFT BESTE VERBINDUNGEN

KNAUF INSULATION



KNAUF



www.murexin.com



Der Experte für Estrichmaschinen

ISOVER
SAINT-GOBAIN



PCT AUSTRIA PERFORMANCE CHEMICALS



ThermoWhite
Die white bessere Dämmung



KNOPP
GmbH CHEMISCHE PRODUKTE



innovation am Bau



URSA Dämmsysteme Austria GmbH



www.profibaustoffe.com



www.lorencic.com



Wopfinger Baustoffindustrie GmbH



VÖEH-Vorstand

Die Themenschwerpunkte der Verbandsarbeit 2014 haben das Ziel, den Servicecharakter des Verbandes zu stärken und so den Nutzen für die Verbandsmitglieder zu verbessern.



Obfrau

Christa Pachler
Pachler GmbH Estrich- und
Entfeuchtungsdienst
3033 Altengbach

Kassier

BM Ing. Karl Schmid
Schmid Estriche GesmbH
2514 Traiskirchen

Obmann-Stellvertreter

Ing. Martin Blasch
Durament Estrich Bau
1230 Wien

Kassier Stellvertreter

Reinhold Trittnner
Wopfinger Baustoffindustrie
2754 Waldegg

Technischer Referent

Ing. Robert Tucheslau
Pfeiffer GmbH Estriche
Bauunternehmen
3423 St. Andrä-Wördern

Schriftführer

Niko Bosnjak
Werner Nußmüller GmbH
8605 Kapfenberg

Technischer Referent

Ing. Markus Brandstätter
Wiedner GmbH
2640 Gloggnitz

Schriftführer Stellvertreter

Ing. Franz Böhs
Rockwool
1120 Wien

Kaufmännischer Referent

Thomas Brandstetter
Brandstetter Karl-Spezialestriche
3423 St. Andrä-Wördern

Rechnungsprüfer

Franz Perner
URSA Dämmsysteme Austria
1230 Wien

Der **VÖEH-Vorstand** (von rechts): Schriftführer Stv. Ing. Franz Böhs (Fa. Rockwool), Kassier BM Ing. Karl Schmid (Fa. Schmid), Kfm. Referent Thomas Brandstetter (Fa. Brandstetter), Techn. Referent Ing. Robert Tucheslau (Fa. Pfeiffer), Rechnungsprüfer Franz Perner (Fa. URSA), Obfrau Christa Pachler (Fa. Pachler), Techn. Referent Markus Brandstätter (Fa. Wiedner), Kassier Stv. Reinhold Trittnner (Fa. Wopfinger), Obmann-Stv. Ing. Martin Blasch (Fa. Durament), Schriftführer Niko Bosnjak (Fa. Nußmüller)